

#### NATIONALPARKGEMEINDE Großkirchheim

A-9843 Großkirchheim, Döllach 47 Telefon (+43 4825) 521 - Fax 522 Bezirk Spittal/Drau - Kärnten grosskirchheim@ktn.gde.at www.grosskirchheim.gv.at

**Datum:** 21. Dezember 2022 **Sachbearbeiter:** Warmuth

### Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 16. Dezember 2022, Zl. 9200/2021, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird verordnet:

# § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

# § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 3.487.200,00 Aufwendungen: € 3.422.400,00 Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 0,00 Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 0,00 Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 64.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 3.032.000,00 Auszahlungen: € 2.975.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 56.500,00

#### § 3 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 491.600,00

#### § 4 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

# § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister: Peter Suntinger